

**Verlängerung der Bremer Vereinbarungen  
für Ausbildung und  
Fachkräftesicherung  
bis Ende 2019**

## **Verlängerung der Bremer Vereinbarungen bis Ende 2019**

Die berufliche Ausbildung bildet das Rückgrat der Fachkräftesicherung für die Wirtschaft und sichert jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Unternehmen schätzen die duale Ausbildung, weil sie den Nachwuchs in wirtschaftlicher Selbstverwaltung auf dem bestmöglichen Qualifikationsniveau auf den Beruf vorbereitet und die Kompetenzen der ausgebildeten Fachkräfte verlässlich den betrieblichen Anforderungen entsprechen. Eltern und Jugendliche sehen in der Berufsausbildung zu Recht einen guten Weg in gesicherte Beschäftigung mit persönlichen Entwicklungs- und guten beruflichen Aufstiegs- und Karrierechancen.

Die Partner der Bremer Vereinbarungen sind der Überzeugung, dass es die beruflich ausgebildeten Fachkräfte sind, die den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe wesentlich tragen und auch künftig sichern werden. Zugleich sehen sie in einer fundierten und modernen Berufsausbildung die beste Basis für die junge Generation, den Wandel der Arbeitswelt auch in der Zukunft zu meistern. Die Berufsausbildung sehen sie damit in doppelter Weise als zentralen Faktor für gesellschaftlichen Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg an.

Die Partner wissen aber auch um den Druck, unter dem das Ausbildungssystem steht. Es verliert an Attraktivität und an Integrationskraft. Denn gut vorgebildete junge Menschen wenden sich zunehmend von der beruflichen Bildung ab und wählen akademische Bildungswege, von denen sie sich bessere Zukunftschancen versprechen. Zugleich scheitern andere Jugendliche schon am Übergang und bleiben ohne Ausbildung und berufliche Perspektive zurück. Währenddessen beklagen die in Ausbildung engagierten Unternehmen zunehmende Schwierigkeiten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Und schließlich wird die volkswirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch Berufsausbildung nur von einem Teil der Betriebe geschultert.

Die Partner begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass der Senat im Jahr 2015 die Initiative zur Gründung einer „Jugendberufsagentur“ (JBA) ergriffen hat, die junge Menschen verlässlich beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten soll, und dass er zugleich mit seinem Landesprogramm „Ausbildungsgarantie“ zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten in Betrieben, beruflichen Schulen und bei Trägern fördert. Bei Unterzeichnung der letzten Bremer Vereinbarungen im März 2014 war noch nicht absehbar, welche Dynamiken die Ausgestaltung dieser beiden Großprojekte entwickeln würde. Der Aufbau von Jugendberufsagenturen und die Umsetzung der Ausbildungsgarantie wurden von vielen Partnern der Bremer Vereinbarungen eng begleitet und unterstützt, was viele Ressourcen gebunden hat. Zusätzlich kam seit 2015 die unerwartete Herausforderung hinzu, junge Geflüchtete in Ausbildung zu integrieren, der sich ebenfalls viele der Beteiligten stellen mussten.

In Folge gerieten einige der in den bisherigen Bremer Vereinbarungen festgehaltenen Einzelmaßnahmen in den Hintergrund. So ist es zum Schluss der ursprünglichen Laufzeit zwar verabredungsgemäß gelungen, die Anzahl der jährlich neu besetzten Ausbildungsplätze zu steigern, aber nicht in dem Maße, wie die Partner es sich gewünscht und vereinbart hatten.

Auf der Grundlage einer langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit verlängern die Partner die bestehenden Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung (2014 bis 2017) bis Ende 2019. Ab Herbst des kommenden Jahres werden die Partner neue Vereinbarungen aushandeln.

Die Partner sind der festen Überzeugung, dass es auch weiterhin des gemeinsamen und koordinierten Handelns bedarf, um die Berufsausbildung zu stärken, ihre Attraktivität bei jungen Menschen ebenso wie bei Betrieben zu erhöhen, ihre Integrationskraft zu steigern und sie zukunftsfähig zu halten.

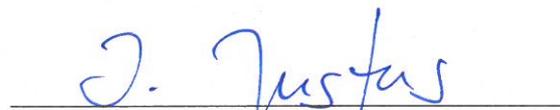
Bei der Fortsetzung ihrer Arbeit werden die Partner das Zusammenspiel mit der Jugendberufsagentur und mit den Maßnahmen der Ausbildungsgarantie effektiv gestalten. Sie werden sich in diesem Sinne auf die folgenden zentralen Herausforderungen konzentrieren:

- ▶ Die Partner wollen ein hinreichendes, Wahlmöglichkeiten eröffnendes Angebot an attraktiven Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit unterschiedlichsten Talenten und Neigungen bereitstellen. Dafür werden sie konkrete Handlungskonzepte verabreden. Wichtig ist auch die passgenaue Besetzung der angebotenen Ausbildungsstellen.
- ▶ Die Partner wollen die Berufsausbildungsreife von Jugendlichen während ihrer Schulzeit stärken. Elementar ist in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Kompetenzwerte in der Allgemeinbildung. Für eine realistische und begründete Berufswahlentscheidung der Jugendlichen im Schulabgangsjahr sind ein Ausbau der Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen sowie eine Stärkung betrieblicher Praktika notwendig. In allen Schulen – einschließlich der Gymnasien – sind gute Berufsorientierungskonzepte wichtig und vor allem deren Umsetzung in der schulischen Praxis, bis hin zu einer verbindlichen Begleitung der Jugendlichen durch die Schule bei den nächsten konkreten Schritten.
- ▶ Die Partner wollen die Attraktivität von beruflicher Ausbildung erhöhen und die Ausbildungsqualität verbessern. Dazu gehören starke Berufsschulen, die als moderne Lernorte mit Hochschulen und Universitäten mithalten können und zugleich auch strukturierte Fördersysteme für Lernschwächere vorhalten. Die Partner stehen für die Verwirklichung der Campusedee. Wichtig ist auch das Schließen der Lücke bei der Grundfinanzierung der Berufsschulen im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten.
- ▶ Die Partner wollen die Integrationskraft des Ausbildungssystems stärken und es gezielt für die Gruppen öffnen, für die der Übergang heute schwierig ist. Dazu gehören gut erreichbare Unterstützungsangebote, die niedrighschwellig von den Auszubildenden und auch von den Ausbildungsbetrieben genutzt werden können, wenn der Bedarf da ist. Sie werden beginnen, auf der Basis der bereits vorhandenen Angebote ein systematisches Unterstützungsnetzwerk zu entwickeln.
- ▶ Die Partner sehen weiterhin Bedarf für ein Übergangssystem, um insbesondere schwächeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, Schulabschlüsse nachzuholen und ihre berufspraktischen Kompetenzen zu stärken. Denn insbesondere Ju-

gendliche, die keinen Schulabschluss oder höchstens die einfache Berufsbildungsreife erreicht haben, gelingt heute zu selten der direkte Übergang in eine Berufsausbildung.

- ▶ Die Partner wollen schlankere Strukturen für eine effektive Zusammenarbeit schaffen. Dies soll durch eine bessere Abstimmung und Zusammenführung der Begleitstrukturen der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung mit denen der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie gelingen.

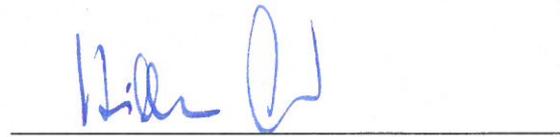
  
Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

  
Apothekerkammer Bremen

  
Arbeitgeberverband Handwerk Bremen e. V.

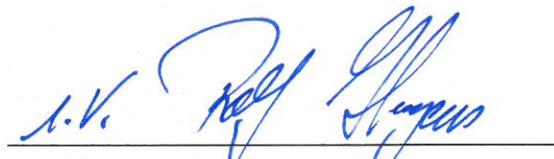
  
Arbeitgeberverband Bremerhaven

  
Arbeitnehmerkammer Bremen

  
Ärztammer Bremen

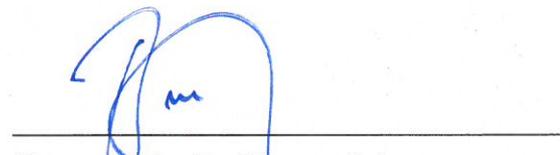
  
Bremer Notarkammer

  
Deutscher Gewerkschaftsbund Bremen-  
Elbe-Weser

  
Gartenbaufachkammer Bremen

  
Handelskammer Bremen - IHK für Bremen  
und Bremerhaven

  
Handwerkskammer Bremen

  
Hanseatische Rechtsanwaltskammer

  
Hanseatische Steuerberaterkammer Bre-  
men

  
Jobcenter Bremen

  
Jobcenter Bremerhaven

  
Kreishandwerkerschaft Bremen



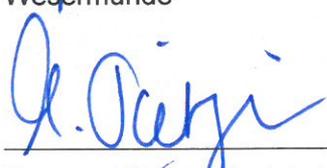
---

Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-  
Wesermünde



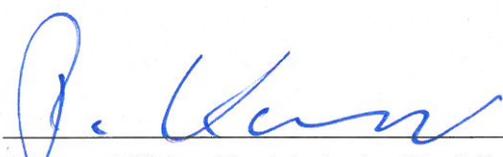
---

Landwirtschaftskammer Bremen



---

Dezernat III des Magistrats der Stadt Bre-  
merhaven



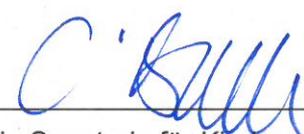
---

Dezernat IV des Magistrats der Stadt Bre-  
merhaven



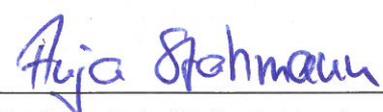
---

Die Senatorin für Finanzen



---

Die Senatorin für Kinder und Bildung



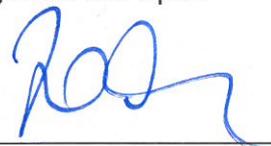
---

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration und Sport



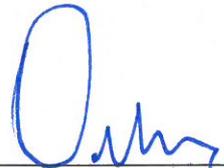
---

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Hä-  
fen



---

Tierärztekammer Bremen



---

Unternehmensverbände im Lande Bremen  
e. V.



---

Zahnärztekammer Bremen

Bremen, 17.10.2018

Anlage  
Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017